

Die BURG ist Teil des Präventionskonzeptes der Klaus-Groth-Schule

1. Ausgangslage

Jedes Kind an der Schule hat ein Recht auf Bildung, d.h. ein Recht auf Unterricht in einem sicheren und angstfreien Raum. Das Lernen und Leben an der Schule sind getragen von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Toleranz.

Es gibt jedoch Schüler*innen, die in Unterrichtssituationen überfordert sind und dies mit störendem oder zurückziehendem Verhalten zeigen. Diesen Kindern soll die BURG einen geschützten, institutionalisierten Rahmen bieten, auch um Sozialverhalten zu trainieren.

Die Schüler*innen können präventiv die BURG aufsuchen oder die Lehrkraft schickt die Schüler*innen aufgrund von Unterrichtsstörungen.

Als verbindliche Basis fungieren die von der KGS festgelegten Klassenregeln. Diese Klassenregeln müssen in der Klasse von den Klassenlehrkräften verpflichtend eingeführt werden:

<p>Übergeordneter Leitsatz: Jede*r Schüler*in hat das Recht, ungestört zu lernen und jede*r Lehrer*in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.</p>
--

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Ich gehe rücksichtsvoll und höflich mit andern um.2. Ich höre zu, wenn andere sprechen.3. Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.4. Ich achte das Eigentum anderer.5. Ich befolge die Anweisungen der Lehrer*innen6. Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich. |
|--|

2. Zielsetzung

Als Teil des Gesamtpräventionskonzeptes der Schule ist die BURG ein Angebot, das es Schüler*innen ermöglicht aus schwierigen Situationen im Klassenraum herauszugehen und in einem geschützten Raum gemeinsam mit den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit zu überlegen, wie eine Reintegration in den regulären Schulbetrieb erfolgen kann.

Jeder Buchstabe steht für ein Wort:

Begleitung

Unterstützung

Rückzug

Gespräch

3. Aufsicht

Die Auszeit ist durch Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit besetzt. In den festgelegten Stunden ist immer eine dieser Personen vor Ort.

4. Grundsätze der BURG

Die BURG bietet den Kindern, die aus unterschiedlichen Belastungssituationen heraus nicht im Unterricht verbleiben können, einen geschützten Raum.

➔ Die Schüler*innen können sich für den Besuch in der BURG entscheiden, dies wird mit der Lehrkraft zuvor abgestimmt. Jede*r Schüler*in darf die BURG 3x innerhalb einer Woche freiwillig aufsuchen. Sollte ein*e Schüler*in das vierte Mal in die BURG kommen wird er/sie von der Aufsicht zurück in die Klasse geschickt. Der/die Sozialpädagoge/in wird nach Ermessen entscheiden, ob ein anschließendes Gespräch geführt werden muss.

➔ Können Schüler*innen sich nicht an die Klassenregeln halten und stören vermehrt den Unterricht, kann die Lehrkraft Schüler*innen in die BURG schicken. Zunächst jedoch wird der/die Schüler*in auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht und bekommt die Möglichkeit sich zu entscheiden ob er/sie am Unterricht weiter teilnehmen möchte und sich nun an die geltenden Regeln halten kann oder direkt in die BURG gehen möchte, um dort über das Fehlverhalten zu sprechen und im Anschluss an seinem Material weiter arbeiten zu können.

Fragen: - Gegen welche Regel verstößt du gerade?

- Kannst du dich an die Regeln halten oder möchtest du in die BURG?

- Wenn du noch einmal gegen die Regeln verstößt, hast du dich für die BURG entschieden.

Grundregeln der gemeinsamen Arbeit:

- Alle gehen wertschätzend und vertrauensvoll miteinander um.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden geachtet.
- Unterschiedliche Interessen und Lebenswelten werden akzeptiert.
- Es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht, Kinder haben ein Mitspracherecht.
- Die Kommunikation ist wertschätzend und gewaltfrei.
- Es darf über alles geredet werden.
- Es wird niemand bei seiner/ihrer Aufgabe gestört.
- Alle Informationen werden vertraulich im Kontext Schule behandelt.

Sobald die Schüler*innen in der BURG angekommen sind, wird mit den Schüler*innen ein kurzes Gespräch über sein/ ihr Fehlverhalten geführt und zusammen eine Lösung entwickelt, wie der/die Schüler*in wieder gut am Unterricht teilnehmen kann.. Im Anschluss des Gespräches arbeitet der/die Schüler*in bis zum Ende der Schulstunde an dem mitgebrachten Material.

Wenn ein*e Schüler*in das dritte Mal in kurzer Zeit (ca. zwei Wochen) in die BURG geschickt wird, gibt es ein Gespräch mit der/dem Sozialpädagog*in. Sollte es dann innerhalb der zwei Wochen erneut zu einem Besuch in der BURG kommen, wird ein Elterngespräch vereinbart. Die Einladung zum Gespräch erfolgt durch die Klassenlehrkraft. Die Teilnehmer an dem Gespräch sind die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrkraft, die Schulsozialarbeit und der/die betreffende Schüler*in. Die Schulsozialarbeit führt das Gespräch. Dabei soll dem/der Schüler*in keine Strafe und Sanktionen auferlegt werden, sondern es sollen gemeinsam weitere Hilfen und Unterstützungen gefunden werden.

5. **Begleitbögen/Rückkehrbogen**

Wenn ein*e Schüler*in in die BURG kommt hat er/sie einen Begleitbogen dabei, darauf wird vermerkt, ob die Schüler freiwillig kommen oder geschickt wurden und warum sie geschickt wurden (In kurzen Stichpunktsätzen). Dieser Begleitbogen wird dann mit den Schülern besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. um die Situation zu klären und im besten Fall ein reibungsloser Unterricht stattfinden kann.

Im Anschluss des Gespräches wird mit den Schülern ein Rückkehrbogen ausgefüllt. In diesem wird zunächst der Grund des Besuches festgehalten und dann wird der Lösungsweg dokumentiert. Dieser grüne Bogen verbleibt im BURG-Ordner. Es gibt einen Erinnerungsbogen. Dort wird der Lösungsweg aufgeschrieben und dient dem/der Schüler*in als Erinnerung an das Besprochene und kann auf dem eigenen Tisch aufgeklebt werden.

6. **Statistik über den Besuch in der BURG**

In der BURG wird eine Statistik geführt, wer wann und warum in der BURG war. Es wird darin festgehalten: Datum, Uhrzeit/Stunde, Name, Klasse und Bemerkung (warum ist der/die Schüler*in dort).

Somit kann jede Lehrkraft sehen wann, warum und wie oft ein*e Schüler*in in der BURG war und ob es ein Elterngespräch geben muss bzw. ab der/die Schüler*in zurück in die Klasse geschickt werden muss.

Die Betreuungszeit ist unabhängig von dem Vormittag bezüglich der Anzahl der Aufenthalte in der BURG zu sehen.